

Nr.: 103/2025

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	09.05.2025
■ Fachbereich	Stabsstelle Klimaschutz	
■ Verfasser/-in	Nietz, Inga	
■ Telefon	07621 410-3040	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	09.07.2025
Kreistag	öffentlich	23.07.2025

Tagesordnungspunkt

5. Klimapakt zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden Unterstützende Erklärung des Landkreises Lörrach

Beschlussvorschlag

Der Unterstützenden Erklärung zum 5. Klimapakt des Landes Baden-Württemberg mit den Kommunalen Landesverbänden wird zugestimmt.

Begründung

■ Sachverhalt

Das Land, der Landkreistag, der Städtetag und der Gemeindetag Baden-Württemberg haben am 28.04.2025 einen „5. Klimapakt 2025/2026“ unterzeichnet. Bislang war das Instrument „Klimaschutzpakt“ betitelt. Der neue Pakt beruht auf § 5 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG) und tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Das Finanzvolumen des 5. Klimapakts mit den Förderbausteinen Klimaschutz Plus (KS+) und KLIMOPASS beträgt rund 54,5 Mio. Euro. Zum Vergleich: In den Jahren 2023/2024 belief sich das Finanzvolumen auf rund 36 Mio. Euro.

Der Landkreis Lörrach hat auf der Grundlage entsprechender Kreistagsbeschlüsse bereits 2016 zum damaligen Klimaschutzpakt eine „Unterstützenden Erklärung“ abgegeben und dies 2018 wiederholt.

Was ist neu im 5. Klimaschutzpakt?

Thematisch neu ist die Unterstützung der kommunalen Ebene im Bereich der Klimawandelanpassung.

Maßgebliche Unterstützungsmaßnahme aus dem Klimapakt für Landkreise, Städte und Gemeinden:

- Aufstockung Förderprogramm KS+
- Neue Fördertatbestände aus dem Förderprogramm KLIMOPASS beim Thema Klimawandelanpassung

Als Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderprogramme durch den Landkreis gilt die Abgabe der beigefügten Unterstützenden Erklärung inklusive des Ziels, bis spätestens 2040 eine klimaneutrale Kommunalverwaltung zu erreichen.

Bewertung

Aus Sicht der Verwaltung steht der Abgabe der aktualisierten Unterstützenden Erklärung nichts entgegen. Das Erreichen der klimaneutralen Verwaltung bis 2040 ist beschlossenes Ziel im Rahmen der Landkreisstrategie und wird durch die Stabsstelle Klimaschutz gemeinsam mit den Abteilungen im Haus aktiv verfolgt.

Da die Förderfähigkeit des Landkreises aus den oben genannten Förderprogrammen von der Abgabe der Erklärung abhängig ist, hat der Vorgang darüber hinaus eine handfeste finanzielle Bedeutung.

Ebenso wirbt der Landkreistag für die Aufnahme von „Klimachecks“ in die Gremienvorlagen. Seit 2020 werden Mitteilungs- und Beschlussvorlagen für die Kreisgremien des Landkreises hinsichtlich ihrer Klimawirkung (positiv, neutral, negativ, keine) bewertet. Im Rahmen der Neukonzeption der Zukunftsstrategie des Landkreises wurde demgegenüber das Anliegen aufgenommen, die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen mit den strategischen Handlungsfeldern und Priorisierungskriterien verbinden. Die Verwaltung arbeitet an einem Vorschlag, wie dies konkret für entsprechend zu beurteilende

Prozesse oder Projekte – im Sinne eines Checks – berücksichtigt werden kann. Der „Klimacheck“ soll in diesem Vorschlag aufgehen.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

■ Anlagen

- 5. Klimapakt 2025/2026 des Landes Baden-Württemberg mit den Kommunalen Landesverbänden
- Unterstützende Erklärung zum 5. Klimapakt